



### Wo ist meine Servicestelle und wie kann ich diese erreichen?

Ihre Servicestelle ist bei Ihrem AssCurat-Ansprechpartner, Herr Tobias Mayer, Telefon 0221/355533-20, FAX 0221/355533-1120, E-Mail Tobias.Mayer@AssCurat.de zu erreichen. **Wenden Sie sich im Leistungsfall an uns!**

### Welche Versicherungsgesellschaft steht hinter der K.A.V neu PLUS GARANTIE?

Hauptversicherungspartner ist die Donau Versicherungs-AG Österreich. Informationsmaterial über das Versicherungsunternehmen erhalten Sie bei Ihrer Servicestelle.

### Muss ich die Krankentagegeld (KTG) kündigen?

Nein, die KTG kann bestehen bleiben und sichert maximal das Nettoeinkommen ab. Die K.A.V neu PLUS GARANTIE ergänzt die KTG und sichert die fortlaufenden Kosten ab. Variable Kosten wie zB. Material oder KFZ-Kosten können nicht versichert werden. Sollte keine KTG bestehen, kann auch das persönliche Einkommen abgesichert werden.

### Was bedeutet Karenzfrist?

Dies ist jener Zeitraum in dem der Versicherer nicht leistet. Bei einem 48stündigen Krankenhausaufenthalt am Beginn der Kanzleiunterbrechung und bei Sachereignissen wie zB. einem Leitungswasserschaden entfällt dieser Zeitraum.

### Ist ein Kündigungsschutz nach dem Leistungsfall enthalten?

Ein genereller Kündigungsverzicht ist nicht enthalten. Nach folgenden Erkrankungen wird nicht gekündigt: Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, Gehirntumor, chronisches Nierenversagen, Multiple Sklerose, Bandscheibenvorfall, Burnout-Syndrom, Parkinson-Krankheit, die durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer-Meningoencephalitis und Lyme-Borreliose, Kinderlähmung, Wundstarrkrampf und Tollwut, grauer und grüner Star, TBC, Hepatitis. Der Kündigungsverzicht gilt nur für den ersten Unterbrechungsschaden. Ein Rückfall ist nicht versichert.

### Sind während der Laufzeit Beitragsanpassungen möglich?

Bei Einschluss der Wertanpassungsklausel nach dem Verbraucherpreisindex erhöht sich der Beitrag und die Leistung in gleichem Ausmaß. Auch ist im Beitrag ein Vorausbonus für Schadenfreiheit von 30% enthalten. Der Beitrag erhöht sich daher nach dem ersten und dem zweiten Leistungsfall jeweils um 15%.

### Ist der Beitrag steuerlich absetzbar?

In der Regel ist der Versicherungsbeitrag steuerlich absetzbar. Die Finanzämter können individuell entscheiden. Ist die steuerliche Absetzung nicht möglich, so erfolgt auch keine Besteuerung im Leistungsfall.

### Wird auch eine Vertretung bezahlt?

Bei Einsatz eines Stellvertreters werden dessen Kosten bis maximal zur Höhe des festgelegten Tagsatzes bezahlt.

### Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Es ist ein Sofortschutz enthalten. Dieser gilt zwischen dem beantragten Vertragsbeginn und Zustellung und Einlösung der Police. Eine zwischen Antragsstellung und Policierung auftretende Erkrankung ist der Versicherungsgesellschaft mitzuteilen.

### Welche Laufzeit kann gewählt werden?

Wir empfehlen eine 10jährige Laufzeit. Zwischen ein und neun Jahren Laufzeit wird ein Zuschlag berechnet. Ab dem 56. Lebensjahr sind nur mehr Fünf-Jahresverträge möglich.

### Wie lange leistet die Versicherung?

Die maximale Leistungsdauer beträgt 360 Tagsätze innerhalb von 2 Jahren. Nach Feststellung einer Berufsunfähigkeit oder bei Tod endet die Leistung. Nachhaftungen bis zu 180 Tagsätzen sind im Vertrag inkludiert.

### Wird auch an Wochenenden geleistet?

Ja, es wird an 360 Tagen pro Jahr geleistet, auch am Wochenende und an Feiertagen.

### Was geschieht nach Ablauf der Vertragsdauer?

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Das bedeutet weiteren optimalen Versicherungsschutz. Beide Vertragspartner können zum Ablauf den Vertrag widerrufen.

---

## An wen wende ich mich im Leistungsfall?

Im Leistungsfall wenden Sie sich unverzüglich an Ihren Ansprechpartner bei AssCurat. Dieser unterstützt Sie in der Abwicklung des Leistungsfalles.

## Welche Unterlagen werden im Leistungsfall benötigt?

Benötigt werden die Arbeits-Unfähigkeits-Bescheinigungen (AU's) sowie ein vollständiger Behandlungsbefund. Je rascher alle Unterlagen vorliegen, desto schneller erhalten Sie die Versicherungsleistung.

## Wo ist der Gerichtsstand und welches Recht liegt dem Vertrag zugrunde?

Der Gerichtsstand ist München. Es gilt deutsches Recht.

## Referenzliste von Berufsverbänden, die die K.A.V und P.U.V neu Plus Garantie empfehlen

- ✓ Berliner Anwaltsverein
- ✓ Münchner Anwaltsverein
- ✓ Forum Junge Anwaltschaft
- ✓ ABZeG, Abrechnungs- und Beratungsges. f. Zahnärzte
- ✓ APP Arbeitskreis Paar- und Psychotherapie e.V.
- ✓ BKJPP Berufsverband der Ärzte für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
- ✓ BPM Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- ✓ BVA Berufsverband der Augenärzte
- ✓ BVO Berufsverband der Orthopäden
- ✓ BVVP - Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V.
- ✓ Deutscher Hausärzterverband – div. Landesorganisationen
- ✓ DGPT Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V.
- ✓ DGMKG Deutsche Gesellschaft f. Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
- ✓ GenoMed e.G.
- ✓ GFB Gemeinschaft fachärzt. Berufsverbände (div. Landesverbände)
- ✓ DFV Deutscher Facharztverband e.V.
- ✓ GWG Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächstherapie, Köln
- ✓ SDA Süddeutsche Akademie für Psychotherapie
- ✓ VAKJP Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- ✓ VPP Verein psychologischer Psychotherapeuten
- ✓ VPK Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte
- ✓ Z2000 - unabhängiger Zahnärzterverband Hamburg
- ✓ ZVK Zentralverband der Krankengymnasten/ Physiotherapeuten Bayerns
- ✓ ZFD Podologenverband LV Rheinland-Pfalz u. LV Bayern

## Und was die Versicherten dazu sagen:

Dr. S.T., Orthopäde: "Ich empfehle die P.U.V, da die Abwicklung meines Leistungsfalls prompt zuverlässig und unkompliziert erfolgte."

Dr. W.S., Rechtsanwalt: "Der Leistungsfall wurde zu meiner vollsten Zufriedenheit rasch, kompetent und getreu den Versicherungsbedingungen reguliert. Ich hatte teilweise ganz andere Erfahrungen!"